

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Braker Anzeiger. 1863-1866
1865**

25.10.1865 (No. 85)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-922832](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-922832)

Braker Anzeiger.

N^o. 85.

Mittwoch, den 25. October.

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7 $\frac{1}{2}$ Groschen. Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 4 Uhr Nachmittags Aufnahme. — Die gepaltene Petitzelle kostet 1 Groschen.

Im Correctionshause.

Aus den Papieren eines Achtundvierzigers.

Von N. F.

(Fortsetzung.)

Auf meinen Wink sprach der Präsident einige Worte, und ich, Angesichts der gespannten Aufmerksamkeit meiner Zuhörer wohl fühlend, daß es sich hier um keine Farce, sondern um möglichst effectvolle Statuierung eines Exempels im gemeinsamen Interesse der Correctionshaus-Bevölkerung handle, leitete die Verhandlung mit einer kurzen Darlegung des Falles, soweit ich ihn durch die Voruntersuchung ermittelt, statt Vorlesung des Anklageactes ein.

Darauf ließ ich die Zeugen vortreten, deren Jeder vor seiner Vernehmung in ähnlicher Weise, wie die Geschwornen von mir verpflichtet wurde. Alle sagten ausführlich aus, was sie über die Sache wußten, und zu meiner eigenen Ueberraschung ergab sich im Verlaufe des Verhörs, sowohl in Folge meiner Querfragen, als auch unter dem sittlichen Druck der Öffentlichkeit, eine ganze Reihe von raffinierten Spitzübereien, welche der Angeklagte früher schon begangen, ohne daß seine von den Einzelnen bisher verschwiegene Ueberschuldung allgemein bekannt geworden war.

Dieses Resultat erregte einen Sturm des Unwillens unter der ganzen Zuhörerschaft, und der auf einmal vollständig erklärte Angeklagte Anfangs ganz trotzig um sich schauend, ließ Angesichts dieser erbaulichen Conduitenliste allmählig beschämt, wie ein armer Sünder, den Kopf sinken.

Aus der Verammlung heraus meldeten sich schließlich noch einige freiwillige Belastungszeugen zu nachträglichen Enthüllungen, und es unterlag daraufhin keinem Zweifel mehr, daß für viele Diebereien wegen deren Andere in Verdacht gewesen waren, nur dem heutigen Angeklagten zur Last fielen, was den Ersteren zu unverkennbarer Genugthuung gereichte.

Nach geschlossenem Verhör ergreif ich zu meiner eigentlichen Strafrede das Wort und eine donnerendere Philippika habe ich noch auf einer Tribüne des Jahres 48 gegen die politischen Sünden eines reactionären Ministers gehalten, als diesmal unter den Sträflingen des Correctionshauses gegen den Broddiebstahl des „blauen Osaren.“

Zunächst schuldete ich seine außerhalb des Gefängnisses liegende schuldbeladene Vergangenheit, die ihn schon in die verschiedensten Militär- und Civil-Arrestlocale des Kurstaates geführt hatte und allerdings den schlechtesten Keimling von der Welt für ihn ergab. Sodann ging ich auf den vorliegenden Fall über, der durch die übereinstimmenden Zeugen-Aussagen auf das Unbestreitbarste constatirt war. Ich wies nach, daß eine strenge Bestrafung dieses Vergehens von dem gemeinsamen Interesse unserer Selbsterhaltung geboten sei, da wir, alles Andere eher entbehren könnten, als die von Außen nicht gleich zu ersiehende tägliche Production, die *conditio sine qua non* für unsere animalische Fortexistenz.

Ich zeigte, daß der Angeklagte den fraglichen Diebstahl nur zum reinen Schabernack, ohne irgendwie durch eigenen Mangel dazu veranlaßt worden zu sein, verübt habe, da nicht nur seine Portion fast ganz unangefastet war, sondern er auch, wenn er bei seinem starken Appetit etwa doch deren Nichtausreichen befürchtet haben sollte, zufolge meiner früheren öffentlichen Erklärungen recht gut wußte, daß er auf desfallsiges Ersuchen jederzeit von mir Zuschuß erhalten konnte. Es zeige sich hier, so demonstrierte ich, der sittlich auf's Höchste verwerfliche Trieb der boshaften Beschädigung des Nächsten ohne alles eigene Interesse — eine Schlechtigkeit welche wir um so mehr zu strafen berechtigt seien, als doch die Meisten von uns nur aus Noth sich zur Verletzung

des Eigenthumsrechtes u. s. w. hätten verleiten lassen. Außerdem aber sei die Thatsache auch eine schwere Verfündigung gegen die kameradschaftliche Loyalität. Möchten wir auch mit der bürgerlichen Gesellschaft draußen und den von gelehrten Wohlhabenden entworfenen Gesetzen des Staats noch so sehr auf dem Kriegsfuße stehen, so müßten wir doch unter uns selbst, den von der Majorität Geächteten, unverbrüchlich an der Moral des Mein und Dem festhalten, da sonst der Krieg Aller gegen Alle erklärt sei. Schon der alte Römer Cicero habe in einer seiner Schriften gesagt: „unter den Dieben herrsche Ehrlichkeit.“ Das müsse auch unser Grundsatz sein; denn wenn wir, die Sträflinge selbst, uns in dieser Beziehung nicht mehr auf einander verlassen könnten und der Diebstahl sogar bis in die Correctionshäuser dringe, so seien alle Bande der socialen Ordnung gelöst, und der Glaube selbst an den letzten sittlichen Funken der menschlichen Natur müsse wanken, da sich demnach der Angeklagte nicht nur gegen die, gerade unter uns doppelt heilige Sicherheit des Eigenthums im Allgemeinen, und unseres unentbehrlichsten Nahrungsmittel im Besondern, sondern auch gegen die schon von dem classischen Alterthum anerkannten Gesetze der Sträfungs- und Diebs-Ehre, des correctionellen esprit de corps schwer vergangen, so fordere ich als „Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft des Correctionshauses“ für den vorliegenden trivialen Frevel eine ganz exemplarische Strafe.

Ein dumpfes Murren lief, als ich meine fulminante Rede geschloffen, durch die Reiben der Zuhörer, und ich gefasste, daß mir dieses Zeichen des Beifalls von einem so blasirten Publikum mehr schmeichelte, als die stürmischen Bravos mancher Volksversammlung.

Nach einer kurzen Pause begann der Vertheidiger und entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe mit viel Humor und Gewandtheit.

(Schluß folgt.)

Sechster Herr Redacteur.

Die Frage über die Entteerung der Aborte ist, wie in so vielen andern Städten, auch in Brake eine oft besprochene, aber bis jetzt leider noch ungelöste. Sie ist für uns noch viel wichtiger, als für manche andere Orte, weil wir die menschlichen Excremente nur hienaus tragen lassen können, weil wir dabei schon die Luft verpestet, und manche ihrer sich dann noch auf eine Weise entledigen, die man öffentlich anzusprechen sich scheuen muß, die sich zur Zeit jedoch schwerlich beseitigen läßt. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen hieneben die neueste Nummer des „Odenb. Gemeindeblattes“ zu übersenden, in welcher uns ein ausnehmend radikales Mittel zur Desinfection der Aborte geboten wird. Ich bitte den Artikel, soweit es der Raum Ihres Blattes gestattet, abzufragen, und hoffe ich, daß er die Veranlassung dazu gebe, die Sache nicht bloß im Publikum, sondern auch im Gemeinrathe einer gründlichen Erörterung zu unterziehen und uns die gewünschte Abhilfe der mit dem jetzigen Zustande verbundenen Uebelstände zu bringen.

1865 Octbr. 22.

Die uns mit obigen geschätzten Zeilen zugesandte Nummer 42 des „Odenb. Gembl.“ enthält über die beregte Angelegenheit nachfolgenden Artikel:

„Folgende Auszüge aus einer kleinen Schrift über das Müllers-Schillersche System der Abfuhr menschlicher Excremente, zusammengestellt nach den Verhandlungen der polytechnischen Gesellschaft zu Stettin dürften auch für das hiesige Publikum von Interesse sein, da eine zweckmäßige Desinfection und Abfuhr der Excremente sowohl für die Gesundheit der Bevölkerung der Stadt als auch für die Landwirtschaft von großer Bedeutung ist.“

Die Schrift weist zunächst die Verwerflichkeit des Abführens der



Excremente durch unterirdische Canäle in die Flüsse oder Stadtgräben sowie deren Anhäufung in gemauerten Senkgruben nach, da das Gementen derselben einen unsicheren und nur temporären Schutz gewährt und die Durchdringung des Bodens mit excrementiellen Stoffen namentlich für die Verunreinigung und Vergiftung der Brunnen höchst gefährlich sei. Die Erkundung durch das zweckmäßigste Verfahren das Desinficiren der Excremente und deren Fortführung zur Verwerthung als Dünger und zeigt den hohen Werth derselben für die Landwirtschaft. Es heißt dann Seite 24 und 25:

Wie nun in Vorstehendem einerseits die Nachteile der Canalisation, verbunden mit einem System von Water-Closets, und andererseits der Werth der Abfuhr der menschlichen Excremente in sanitätpolizeilicher, wie in national-ökonomischer Hinsicht genügend erörtert worden ist, bleibt uns noch übrig, die beste Abfuhrmethode zu finden, nach welcher Richtung ebenfalls schon vielfache Versuche gemacht, die verschiedenartigsten Methoden in Anwendung gebracht sind, welche aber hauptsächlich (mit Ausnahme des Water-Closet-Systems) daran gescheitert sind, daß die Abfuhr ekelhaft und lästig sowohl für die Bewohner der Häuser, wie für den Abholenden waren.

Das einzig vollständige praktische Desinfections-System ist das des Prof. A. Müller in Stockholm (dort bereits in ziemlich bedeutendem Umfange praktisch eingeführt), das durch Doctor Otto Schür hier selbst wesentlich verbessert ist.

Herr Dr. Otto Schür berichtet darüber in den Comiteitzugungen folgendermaßen: Erfahrungsmaßig könne der Landmann für jetzt nicht mehr als 15—20 gr. pro 100 Pfund trocknen aus menschlichen Excrementen concentrirten Düngers geben. Würden die Excremente nun durch Wasser in unterirdische Canäle geleitet und an einer bestimmten Stelle wieder herausgeholt, so seien dieselben so bedeutend verdünnt, daß die Herstellung von trockenem Dünger mindestens das Vierfache obiger Summe kosten würde.

Das „Tonnenhystem“, d. h. die Methode, die Excremente und den Urin in Tonnen aufzufangen und auf diese Weise aus der Stadt zu schaffen, gebe in landwirtschaftlicher Beziehung schon ein günstigeres Resultat, denn es sei wohl möglich, daß der Industrielle, wenn demselben für Fortschaffung der Excremente entsprechende Entschädigungen gezahlt würden, dem Landmann mit Hilfe von Beihilfen die 100 Pfund trocknen Düngers zu obigem Preise liefern könne.

Die hier empfohlene Müller-Schür'sche Methode sei aber das rationellste und industriellste Verfahren von allen, weil sie allen Anforderungen bezüglich der Gesundheit der städtischen Bevölkerung, wie der Concentration und Güte des Düngers Rechnung trage und zugleich die billigste Methode sei, dem Lande alle menschlichen Excremente, einschließlich des Urins, in leicht versandbarer Weise wiederzugeben.

Sie lasse sich leicht mit dem Tonnenhystem vereinigen und verdiene schon deshalb vor allen andern Methoden den Vorzug, weil sie die Excremente wirklich desinficire und dadurch die Möglichkeit des Entstehens belästigender, der Gesundheit schädlicher Gase beim Entfernern aus Haus und Stadt ausschliesse, indem durch sie ein fast trockner sehr concentrirter und geruchloser Dünger hergestellt werde.

Das hier angewendete Desinfectionspulver besteht aus 20 bis 35 Theilen gebrannten (ungelöschten) Kalks in gröblichen Stücken und 2 Theilen trocknen Holzkohlen-Pulvers. Der Kalk absorbirt hierbei nämlich die Feuchtigkeiten, während die Kohle die sich bildenden Gase in sich aufnimmt, hierdurch entsteht, wie schon oben gesagt, ein so werthvoller Dünger, daß derjenige, welcher die Excremente abholt, nicht nur die kostenfreie Abfuhr, sondern auch noch die Lieferung des Desinfections-Pulvers bewirken kann. Dieser geruchlose Dünger kann dann ohne irgend welche Unannehmlichkeit für die Hausbewohner oder die Passanten der Straße zu jeder Tageszeit abgehahren werden.

Eine Commission der polytechnischen Gesellschaft zu Stettin erklärt über das gedachte System u. A.:

Von allen Einrichtungen und Vorschlägen, welche der Commission bis jetzt bekannt geworden, giebt dieselbe dem von Herrn Schür durchgeführten Prof. Müller'schen System den Vorzug. Die Trennung der festen Excremente von den flüssigen von dem Augenblick ihrer Erzeugung an, die Desinficirung der Fäces durch pulverisirten Kalk und Holzkohle unmittelbar nach jeder Entleerung, die Filtration des Urins über Torfgras und dadurch erzielte Desinfection sind das Wesentlichste dieses Systems.

Was nun die Anwendung des Systems selbst betrifft, so ist dies nach dem Vorschlage des Dr. Schür in folgender Weise zu bewerkstelligen: Zur Placirung einzelner mit dem Selbst-Streu-Apparat versehenen Closets bedarf es keinen besonderen Commentars, da sie einfach nur an einer passenden Stelle aufgestellt zu werden brauchen; auch können dieselben bei etwa eintretenden Krankheitsfällen, ohne daß man deshalb Unannehmlichkeiten befürchten darf, ruhig im Wohn- oder Krankenzimmer placirt werden.

Da es nicht sogleich praktisch ausführbar ist, die Filtration des Urins durch Torfgras innerhalb solcher einzeln stehender Closets vorzunehmen, so muß dies auf dem Hofe des Hauses in einem sogenannten Bisfoir auf folgende Weise geschehen. Ein aus grobem Weidengeflecht bestehender (Schwefelsäure-) Korb wird zu drei Vierteln mit Torfgras gefüllt, der mit Abgängen aus Sodafabriken oder dem Neben-

producte der Mineralwasser-Fabriken (saurer schwefelsaurer Magnesia) oder endlich mit dem Sauerwasser der Delcaffinerien und dergleichen gemischt ist. Der Korb wird dann so auf einige Steine gestellt, daß die unten durchsickernde, nicht mehr riechende Flüssigkeit in den Kinnstein laufen kann. Die Erneuerung des Torfgrases geschieht je nach der Größe des Hauses immer nach Ablauf von 4 bis 6 Wochen.

Vorhandene Retiraden mit darunter befindlichen Senkgruben können gleichfalls ohne erhebliche Kosten für dieses System umgearbeitet werden.

Unter keinen Umständen darf aber Wasser (Regen) oder Urin Zutritt zu den mit Kalk und Kohle desinficirten Excrementen haben, da hierdurch die Desinfection benachtheiligt werden würde.

Auf dem Rathhause zu Oldenburg ist ein aus Stettin (wo sich dieses seit einem Jahre eingeführte System in jeder Hinsicht vollständig bewährt hat) bezogenes Closet mit vollständiger Einrichtung zur Ansicht ausgestellt.

Oldenburg, 12. Octbr. Nach einer im zweiten diesjährigen Hefte des „Magazin für die Staats- und Gemeindeverwaltung des Großherzogthums Oldenburg“ enthaltenen näheren Berechnung wird die im Herzogthum mit dem Jahre 1866 einretende Branntweinsteuer das 1 1/2-fache des bisherigen Sazes betragen und mitbemaßlich jährlich 115,000 Thlr. statt der bisherigen 80,000 Thlr. einbringen. Die Salzsteuer dagegen steigt von 12 1/2 gr. auf 2 Thaler per Centner, und es wird der Ertrag von 18,000 auf 75,000 Thlr. sich erhöhen. Jeder Kopf der Bevölkerung des Herzogthums hat vom 1. Januar 1866 an jährlich ungefähr 7 gr. mehr Salzsteuer zu zahlen als bisher. Im Kleinverkauf wird künftig das Pfd. Salz mit 10.8—12 sw. reichlich doppelt so hoch wie gegenwärtig zu zahlen sein. (D. 3.)

Brake, Octbr. 20. Gestern Abend gegen 7 Uhr wurde hier eine bemerkenswerthe Himmelercheinung beobachtet. Im Norden des Horizonts sah man hinter einer Wolfenbank hervor eine Lichtsäule etwa bis 45 Grad des Horizonts aufsteigen. Dieselbe rückte darauf durch Westen nach Südwesten vor und verschwand nach Verlauf von etwa einer halben Stunde, nachdem sie vorher schon allmählig an Lichtstärke abgenommen. In der Nacht erfolgte der rasende Sturm aus Südwest.

Oldenburg, 21. Octbr. Auch in unseren landwirtschaftlichen Kreisen bricht sich die Association zur Erreichung fortschrittlicher Ziele immer mehr Bahn; nächst dem guten Fortgange der Actiengeldungen behuf Ankauf der Pferde für die Pariser Ausstellung, wobei sich der Verein Westerstede besonders ausgezeichnet hat, haben wir das Eintreffen einer Partie Zuchtschweine der vortheilhaften Yorkshirerasse zu melden, welche der Verein Wildeshausen zur Antaufschreibung der dortigen Kasse von dem in weiteren Kreisen bekannten Amtsrath Nimpau in Schlanstedt bei Magdeburg auf gemeinschaftliche Kosten bezogen hat; es sind dies 3 Eber, das Stück zu 3 Louis'd'or, und 10 Sauerkel, das Stück zu 2 D'or., welche zum Verkauf kommen sollen, und zwar die ersteren zu 11 Thalern, die letzteren zu 9 Thalern Conrants. Ein etwaiger Verlust ist durch Actiengeldung gedeckt. Die Käufer verpflichten sich übrigens, über die Nachzucht ein Stammregister zu führen, wie solches bereits durch den Schweinezuchtverein des Amtes Westerstede geschieht. — Der Bericht des Oberthierarztes Dr. Greve an die Großherzogliche Regierung, auf deren Veranlassung derselbe zur Information über die grassirende Viehseuche sich nach London begeben hatte, hebt die große Sorglosigkeit der englischen Behörde gegenüber einer für das Land so furchtbaren Calamität hervor, die das immer weitere Umsichgreifen der Seuche, die bereits ganz England und einen Theil von Schottland überzogen habe, in Aussicht stelle. Die polizeilichen Maßregeln beschränkten sich darauf, daß 5 bis 6 Thierärzte das auf den Markt getriebene Vieh untersuchen sollten, was bei einer Anzahl von 6000 Ochsen und 36,000 Schafen, die am ersten Tage des Dorfseins des Dr. Greve aufgetrieben wurden, eine höchst unzulängliche Controle sei. Ferner könne man nicht sicher sein, daß das Fleisch erkrankter Thiere vom Verkaufsmarkt fern bleibe. Von den etwa 20,000 Milchkühen Londoner Rühfalter waren zu jener Zeit 3000 crepirt. Ueber die Entstehung der Krankheit ist man im englischen Publicum vielfach der Ansicht, daß sich dieselbe in den Londoner Milchwirthschaften, in Folge der dort herrschenden Unreinlichkeit entwickelt habe. Der Oberthierarzt hebt noch besonders die Sorglosigkeit des Norddeutschen Lloyd hervor, mit welcher die zum Viehtransport dienenden Schiffe gereinigt würden; alle Vorkehrungen seien der Art, daß er die Benutzung dieser Schiffe zur Viehversendung mit Recht empfehlen könne. (D. 3.)

Fedderwarderfiel, 22. Octbr. Bei dem vorgestrigen Sturm kam in der Nähe des Leuchthurms die Norweger Bark „Carl Rönneberg“ auf Strand; dieselbe kam mit Balken beladen von Quebec; die Mannschaft ist gerettet. Gestern Abend fuhr von hier zwei Schiffe hinaus, um von der Ladung zu bergen, jedoch war es ihnen bei dem noch starken Sturm nicht möglich, ans Schiff zu kommen und kamen sie mit Schiffsbeschädigung zurück; jetzt liegen schon an fünfzig Tonnern zu und würden diese wohl Niemand mehr hinzukommen lassen.



— Nachschrift. Nachdem mein Schreiben heute Morgen abgegangen war, kam der hiesige Lootschonner an. Derselbe brachte drei Mann mit: den Capt. H. Meyer, dessen Sohn und den Steuermann. Der Lootschonner hatte dieselben westlich von Wangerooze mit ihrem

Schiffe „Alice“ von Klaudersehn getroffen. Das Schiff hatte zu Rokkum (Holland) Pflannen geladen, sei im sinkenden Zustand gewesen und, nachdem ein Hamburger Schiff vorbeigefegelt, hat der Schonner die Mannschaft aufgenommen. (S. 3.)

Angelkommene und abgegangene Seeschiffe.

Brake, 13. Octbr.

von		nach	
Norb. Activ, Dhrdiek (17)	Petersburg	Hann. Flora, Gehren (18)	Burnt Island
Hann. Infa, Plate (19)	Kronstadt	Hann. Elmore, Wilms (21)	Newcastle
Hann. Engelina, de Buhr	Etsfleth	Hann. Keina, Heeren (22)	Newcastle
Hann. Catharina, Ahl	Archangel	Hann. 2 Gebrüder, Severin (23)	Etsfleth
Dob. Ida, Schumacher (17)	Etsfleth	Hann. Ana Hinderike, Dallinga	Bremen
Hann. Gerbina, v. Borfurn	Saimesjund	Hann. Franziska, Schimmeljennung (18)	Riga
Holl. 2 Gebroders, Butter (21)	Geestemünde	Holl. Christine, von Rittersn	Quanton
Holl. Neptunus, de Bries (23)	Bremerhaven	Holl. Eider, Knuth	Kendsburg

Passagierfahrt

auf der Unterweser und Hunte.

Von Bremen 6 Uhr Mrgs. 9 Uhr Mrgs. und 12 Uhr Mittags.
 Von Bremerhaven 5 1/2 Uhr Mrgs. 8 1/2 Uhr, und 11 1/2 Uhr Mrgs.
 Von Oldenburg täglich Hin- und Herfahrt.

Regelmäßige Dampfschiffahrt

zwischen Bremerhaven - Geestemünde und Nordenham - Blexen.

Abf. von Nordenham 7 1/2 Uhr Morgens, 1 1/2 Uhr Mittags.
 Abf. von Bremerhaven 9 1/2 Uhr Morgens, 5 Uhr Nachmittags.

Postdampfschiffahrt zwischen Bremen u. London, Bremen u. Hull.

Abf. nach London jeden Donnerstag Morgen
 Abf. nach Hull jeden Montag Morgen.
 " von London jeden Donnerstag Morgen.
 " " Hull jeden Mittwoch und Sonnabend Abend bis auf Weiteres.

Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork.

Die nächsten Expeditionstage sind:
 D. Herman, am 4. November.
 D. Newyork, am 18. November.
 D. Bremen, am 2. December.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Crüsemann. Stoltz.
 Director. Procurant.

Anzeigen.

Am 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird Capitain Bräusmann mit 3 Mann vom Oldenburgischen Schiffe „Ernie“ Verklarung ablegen.
 Amtsgericht Brake 1865 October 24.
 Lauw. Döhler.

Am 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird Capitain Vorst mit 3 Mann vom Holländischen Schiffe „Catharina Cornelia“ Verklarung ablegen.
 Amtsgericht Brake 1865 October 24.
 Lauw. Döhler.

Bei der am 13. d. M. stattgehabten Wahl zur theilweisen Ergänzung des Gemeinderaths sind gewählt:

1. Holzhändler A. F. Abdicks mit 63 St.
2. Uhrmacher G. Kohnmann " 63 "
3. Schlachter B. A. Weiffen " 51 "
4. Kaufm. Bernh. Müller " 47 "
5. Kauf. J. H. Steenten " 45 "
6. Maler J. H. Meyer " 44 "
7. Schlachter P. Gelpwarden " 44 "
8. Rüper J. G. Albers " 43 "
9. Sattler C. H. Schmidt " 42 "
10. Kaufm. Cord Meyer " 38 "

Nächstem hatten die meisten Stimmen erhalten:

1. Maler J. A. Grönninger 27 St.
2. Kaufm. J. H. Lehmsuhl 27 "
3. Kaufm. F. G. Borgstede 17 "
4. Müller K. Rütger 16 "
5. Kaufm. W. Suhren 15 "
6. Schiffsbmstr. F. Nicolai 12 "

Von den bisherigen Gemeinderathsmitgliedern bleiben noch für die nächsten 2 Jahre im Gemeinderath:

1. Rechnungsführer J. J. Meyer.
2. Consul J. G. Gros.
3. Rfm. G. H. Thyen.
4. Schiffsbaumeister J. D. Behrens.
5. Consul D. Claussen.
6. Rüper G. Bröje.
7. Bäcker W. Hinrichs.
8. Schiffsbaumeister L. F. Paulsen.

Die ausgeschiedenen Gemeinderaths-Mitglieder:

1. Schiffscheder Joh. Spohler,
2. Kaufmann B. N. Schwarting,
3. Müller K. Rütger,
4. Nendant Dreyer,
5. Kaufm. F. Liemann,

fungiren als Ersatzmänner.
 Brake, Octbr. 24. 1865.
 Der Stadtmagistrat.
 Müller.

Zur Erhebung der ausgeschriebenen Umlagen etc., als:

1. aus dem ganzen Stadtbezirk:
 a) Umlage zur Stadtkasse von 1 gf. 4 sw.
 b) Kirchenumlage von 1 gf. und
 c) Bürgerschulumlage von 1 gf. 4 sw., für jede 100 Thlr. des Abschätzungswertes der Gebäude und Ländereien;
 d) Umlage zu Strafkasse (für die Unterhaltung aller Fuß- und Fahrwege der Gemeinde) von 25 gf. für jede 50 Beitragsquoten, für alle Häuser und Grundstücke;
 e) Abtrarechtigkeit oder Pfarrer- und Organistengerechtigkeit, Mißgabel;

2. aus den betr. Stadttheilen:

- a) Brake-Harrier Schulumlage von 1 gf. 8 sw., für jede 100 Thlr. des Abschätzungswertes der Gebäude und Ländereien in der Schulacht;
- b) Umlage zur Paternencasse von 6 gf. für die Beitragsquote, sind die Wochentage vom 23. October bis 4. Nov. d. J., festgelegt.

Um möglichst prompte Zahlung wird freundlichst gebeten, weil zum 1. November und um Martini bedeutende Zahlungen zu machen sind.
 Brake 1865 Oct. 18.
 Gd. Klostermann, Cämmerer.

Zur Vornahme der nach Artikel 46 und 48 der Gemeinde-Ordnung erforderlichen Wahl zur

Ergänzung des Gemeinderaths der Gemeinde Hammelwarden ist Termin auf

Freitag, den 27. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gräfenstein'schen Gasthause zu Hammelwarderkirche angesetzt und werden die Stimmberechtigten dazu hiedurch berufen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß folgende Mitglieder des Gemeinderaths austreten als: Joh. Ernst Abdicks, Jacob Abdicks, H. Wenke Lange, C. F. Wenke, A. Rinne und J. H. Spohler.

Im Uebrigen wird auf die bei der Hammelwarder Kirche affigirte Bekanntmachung verwiesen.

Hammelwarden, 1865 Oct. 23.
 Der Gemeinde-Vorstand.
 H. Meyer.

Oldenbrok. Die Erben des weil. Schiffscapitains P. Frederich zu Brake, lassen am 26. und 27. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr,

2 Kleiderschränke, 1 Fliegenstranz, 1 Pult, 2 Commoden, 1 Spiegel, 18 Stühle, 1 Lehnstuhl, 1 Nachstuhl, 1 acht Tage gehende Hausuhr im mahagouhi Kasten, 3 Schiffsstößen, 1 Bettfist, 1 Bettfist, 3 vollständige Betten, Leinwand, Zimmergeräthschaften, 1 Schleifstein, 1 Waage, 1 Küchentisch, 1 Porzellan, 1 Tellerborte, Glas, Porzellan, Messing, Kupfer- und Zinnsachen, Bücher, Kupferstücke und allerlei sonstige hausgeräthliche Sachen, öffentlich meistbietend verkaufen.
 Joh. H. Mains.

Oldenbrok. Der Maurermeister J. C. Behrhorst zu Fünfhausen, läßt am 28. und 30. dieses Monats,

Nachmittags 1 Uhr,

24jährige Wallache, ohne Abzeichen, sehr gute Pferde, 2 Akerwagen, wozon einer neu mit eisernen Achsen, 1 guten Kleppflug, 1 Egge, 1 neuen Weghobel, Pferdegeschirre, mehrere Wagenleitern, Landbeden, Koverkaren, 25000 Pfd. gut gewonnenes Kleben, alte Baumaterialien als: Balken, Sparren, Thüren, Fenster, den Boden, Planken und sonstiges Holz eines Wochschiffs, im guten Stande, altes Eisen, Ketten, Nägel und viele sonstige Sachen, öffentlich meistbietend verkaufen.
 Joh. H. Mains.

Eine Parthie Fanchon's, Seelenwärmer, Winterjacken, kleine wollene Shawls und Nebeltücher habe ich wegen Aufgabe dieses Geschäftszweiges für Rechnung der Fabrikanten zu Fabrikpreisen zu verkaufen.
 W. Suhren.

Spiegel, Goldleisten und Gardinenbogen

in allen Sorten empfiehlt
 J. H. Helmich.

Melis Nr. 1 à 3/2 bei Broden
 do. Nr. 2 à 3/2

W. Suhren.

In Dienst verlangt. Für ein frankgewordenes Mädchen zum 1. November ein mit guten Zeugnissen versehenes.
 A. Drawin.

weissen Brust-Syrup

von G. A. W. Meyer in Breslau, empfiehlt die Niederlage von
 H. Haberle.

Etsfleth. Am Montag, den 30. October dieses Jahres, Nachm. 2 Uhr, läßt der Schiffsbaumeister Wurtmann dabier auf seinem Helgenplaze, mehrere Helgengeräthe als: Krähne, Sägeböcke, Paankränen, Dielen- und Korbsägen, verschiedene Zimmergeräthe, 1 neue Hobelbank, neue Schrauben mehrere kupferne Kessel in verschiedenen Größen und sonstige sich vorfindende Gegenstände, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen.
 Wilters, Auct.

! Alle Waaren liefere ich steuerfrei!
 Die größte Auswahl
 schwarzer und coul. Seidenzeuge, neuer Kleiderstoffe,
Mäntel, Paletots und Jacken

Preise sehr billig,
 bei **Gustav Sake,**
 Oberstraße No. 5 und 6 das dritte Haus rechts von der Sögestraße.

Mein Lager von
Harmonicas, Accordions, Bandonions

und
Concertinos,
 welches auf's Beste assortirt,
 empfehle ich dem geehrten Publikum.

Chr. Erich Meyer,
 Bremen, Wachtstraße Nr. 37.

Carl Cordes,

BREMEN, am Wall Nr. 123,
 empfiehlt sein wohlfortirtes Lager aller Arten englischer und französischer
Corsetts mit und ohne Mechanik,
 sowie das Neueste in fertigen
Damenröcken in Seide, Crinolin, Flanell, Moirée und Wattenröcken in
 allen Stoffen.

Vers.-Gesellschaft Thuringia in Erfurt.

Mit oberlicher Genehmigung habe in dem Herrn Hilfsprotocollist
W. Probst in Brake
 eine Agentur für die obige Gesellschaft übertragen.
 Odenburg, im October 1865.

Wilh. Kleine, Hauptagent.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, halte ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-
 anträgen für die Feuer-, Lebens- und Transportbranche bestens empfohlen und bin gerne bereit
 jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.
 Brake, den 24. October 1865.

W. Probst,

Agent der Versicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt!

K. K. priv. Assicurazioni Generali
 in Triest.

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft
 Grund-Capital 4,200,000 Gulden.

Die obige Feuerversicherungs-Gesellschaft übernimmt zu billigen, der Gefahr entsprechenden,
 festen Prämien, Versicherungen auf Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen, Fabrikgeräthschaften,
 Erdbevoorräthe, Ackergeräte, Vieh etc. und halte solche zum Abschluß von Versicherungen bestens
 empfohlen.

Die Versicherungsbedingungen und Antragbogen verabreiche gratis und jede nähere Auskunft
 wird gern ertheilt von
Brake.

G. Winter, Agent
 für Brake, Ovelgönne u. Umgegend.

Im Saale des Herrn Ed. von Hütschler.
Nur 2 Vorstellungen.

Morgen, Donnerstag, und übermorgen Freitag, Abends 7
 Uhr wird

Mr. W. Finn aus London

die Ehre haben, mit seinen sämtlichen Apparaten, (worunter viele
 hier noch nie gezeigte) Experimente im Gebiete des Galvanismus,
 Induction, Electricität und Magnetismus zu geben,

Sintrittspreis 10 Sgr.

Abonnements-Karte, zu den 2 Abenden gültig 15 Gf. Kinder
 die Hälfte.

Anfang 7, Ende 9 Uhr Abends.

Federn und Daunen
 in ausgezeichneter Qualität, von 12 1/2 Gf. an
 per Pfund bis zu den feinsten Sorten habe stets
 erhalten. Für ausgezeichnete Waare garantirt
 Ehefrau Paasch.

Steingut, Glas, Bürsten- und sonstige
 Kurz-Waaren, empfiehlt
 Ehefrau Paasch.

Mein
Möbel-Lager
 wurde kürzlich in allen Arten Möbeln (eigener
 Arbeit) bestens completirt.
 J. G. Helmich.

Brake.
Zur Beachtung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige,
 daß ich alle Art Reparaturen an Schirmen mache,
 sowie auch alte Schirme mit neuem Zeuge über-
 ziehe, mich zu diesen Arbeiten bestens empfehle.
 Ehefrau Sparr,
 wohnt in der Mittelstraße,
 im Hause der Ww. Bragge.

Zu vermieten. Zwei complete Wohnun-
 gen, neben dem Posthause, bei
 Wilhelm Gröning.

Auswanderern

weisen wir Gelegenheit für New York, Bal-
 timore New Orleans und Galveston
 per Segelschiff nach, ebenfalls mit den Lloyd-
 Dampfern nach New York. — Die Passage kann
 hier bezahlt werden.

Rienemann & Co.

Schmalenst. Sonntag, den 29. October
Ball für Jedermann,
 wozu freundlichst einladet
 C. D. Subren.

Brake. Am 31. Oct.
Ball,

im Saale des Herrn **C. Koopmann,** durch den
 Gesang-Verein „**Harmonie**“ wozu Mitglieder,
 sowie Nichtmitglieder und Fremde freundlichst
 eingeladen werden.

Entrée für Herrn 15 Sgr., wofür freie Musik.
 F. J. B.

Brake. Am Sonntag, den 29. Oct. d. J.
 findet im Locale des Herrn Gastwirth Probst
 — Ton-Halle — der

erste Casino-Ball

statt, wozu die geehrten Mitglieder freundlichst
 eingeladen werden.

Entrée 15 Gf., wofür freie Musik.
 Damen frei.
 Fremde können eingeführt werden.
 d. v. t. Direction.

Am Reformationstage, den 31. October
BALL,

wozu ergebenst einladet

L. H. Behrends.
 Entree für Herrn 15 Gf., Musik frei.
 „ „ Damen 2 1/2 Gf., wofür Thee und
 Kuchen.

Odenbrok. Am Sonntag, den 29. d. M.,
Ball für Jedermann,
 wozu freundlichst einladet

J. G. Behrens.

Todes-Anzeige.

Brake, Decbr. 22. Das heute Morgen nach
 langen Leiden erfolgte Ableben in ihrem 32. Le-
 bensjahre meiner innig geliebten Frau,
Doltje Wentens geb. Kokema,
 zeige hiermit trauernd allen Freunden und Be-
 kannten an, um deren stille Theilnahme bittend.
 J. G. Wentens.

Todes-Anzeige.

Brake, den 24. Decbr. Heute entschlief
 sanft und ruhig am Nervenfieber meine gute
 Frau

Elise geb. Spaffen

in ihrem 30. Lebensjahre, welches ich Ver-
 wandten und Bekannten zur Anzeige bringe.
 J. C. Mohr.

Redaction, Druck und Verlag
 von G. W. Carl Lehmann.

